

Amtliche Mitteilungen

Datum 30. März 2021

Nr. 22/2021

Inhalt:

**Fachprüfungsordnung (FPO-B)
für das Fach**

Französisch (FRANZ)

im Bachelorstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 30. März 2021

**Fachprüfungsordnung (FPO-B)
für das Fach**

Französisch (FRANZ)

im Bachelorstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 30. März 2021

(Bachelorteilstudiengänge Französisch für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe); Gymnasien und Gesamtschulen (GymGe); Berufskollegs Modell A (BK-A))

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Dezember 2020 (GV. NRW. S. 1110), hat die Universität Siegen die folgende Fachprüfungsordnung zur Rahmenprüfungsordnung (RPO-B) für das Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 1. August 2018 (Amtliche Mitteilung 35/2018), zuletzt geändert durch die Ordnung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung (RPO-B) für das Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 26. Oktober 2020 (Amtliche Mitteilung 72/2020) erlassen:

Artikel 1	Geltungsbereich
Artikel 2	Regelungen für den 1-Fach-Studiengang
Artikel 3	Regelungen für den fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang
Artikel 4	Regelungen für den Teilstudiengang Französisch im Lehramt
§ 1	Studienmodelle
§ 2	Ziele des Studiums
§ 3	Bachelorgrad
§ 4	Besondere Zugangsvoraussetzungen
§ 5	Auslandsaufenthalte und Praktika
§ 6	Prüfungsausschuss
§ 7	Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
§ 8	Studienumfang und Aufbau des Studiums
§ 9	Studien- und Prüfungsleistungen
§ 10	Wiederholung von Prüfungsleistungen
§ 11	Bachelorarbeit
§ 12	Bewertung, Bildung der Noten
§ 13	Anwendung und Übergangsbestimmungen
Artikel 5	Fachübergreifend angebotene Exportmodule
Artikel 6	Inkrafttreten und Veröffentlichung
Anlage 1 zu Artikel 4	Studienverlaufspläne nach Studienmodell im Lehramtsstudiengang Französisch
Anlage 2	Modulbeschreibungen zu Artikel 4

Artikel 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt zusammen mit der Rahmenprüfungsordnung (RPO-B) für das Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 1. August 2018 (Amtliche Mitteilung 35/2018) i. V. m. „Allgemeine fachspezifische Regelungen der Fachprüfungsordnungen für die fachwissenschaftlichen und lehramtsbezogenen (Teil-)Studiengänge der Fakultät I im Bachelorstudium (PHIL-FPO-B)“ vom 8. September 2020 (Amtliche Mitteilung 53/2020) in den jeweils geltenden Fassungen das Studium im Fach Französisch.
- (2) Französisch kann als Teilstudiengang im Lehramt studiert werden.
- (3) Artikel 4 enthält Regelungen zum Studium des Faches Französisch als Teilstudiengang im Lehramt.

Artikel 2

Regelungen für den 1-Fach-Studiengang

Nicht besetzt.

Artikel 3

Regelungen für den fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang

Nicht besetzt.

Artikel 4

Regelungen für den Teilstudiengang Französisch im Lehramt

§ 1

Studienmodelle

Ein Studium von Französisch im Lehramt ist für die folgenden Schulformen möglich:

1. Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule (HRSGe),
2. Gymnasium und Gesamtschule (GymGe) und
3. Berufskolleg im Modell A (BK-A)

§ 2

Ziele des Studiums

- (1) Der Bachelorstudiengang im Lehramt Französisch zielt auf die Vermittlung von Grundlagenwissen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogenen Fähigkeiten, die sie auf die spezifischen Tätigkeiten in den jeweiligen Schulformen vorbereiten, ab. Angestrebt werden vor allem:
 1. Kenntnisse von Theorien und Methoden zur Beschreibung und Analyse von Literatur, Kultur, Sprache, Spracherwerb und Fremdsprachenunterricht sowie die Fähigkeit, die relative Reichweite theoretischer Ansätze zu erkennen und die Ansätze den jeweiligen Erklärungs- und Handlungszielen entsprechend zu nutzen;
 2. Kenntnisse der kommunikativ-ästhetischen Strategien und historischen, politischen und gesellschaftlichen Entstehungs- und Rezeptionsbedingungen von Medien, literarischen Texten und kulturellen Phänomenen des frankophonen Kulturraums;
 3. Kenntnisse zu den Strukturen, zur Geschichte und zur Variation der französischen Sprache;

4. die Fähigkeit, Strukturen der französischen Sprache und Bedingungen ihrer Verwendung in vielfältigen sozialen Kontexten systematisch zu beschreiben – auch im Kontrast zu anderen Sprachen – sowie Bedingungen und Prinzipien sprachlicher Variation zu erkennen;
5. die Fähigkeit, auf der Basis von wissenschaftlichen Erkenntnissen über das Erlernen fremder Sprachen und einer kritischen Reflexion von Zielen des Französischunterrichts den Einfluss altersgemäßer Fremdsprachenlehr- und -lernformen auf das Fremdsprachenlernen kritisch zu reflektieren;
6. die Fähigkeit, sprachliche Lernvoraussetzungen von Schülerinnen und Schülern zu analysieren und den Stand der Entwicklung ihrer fremdsprachlichen Kompetenz altersspezifisch (HRSGe und GymGe) sowie berufsspezifisch (BK-A) systematisch zu erheben;
7. die Fähigkeit, die französische Sprache in verschiedenen Verwendungsbereichen sicher und differenziert – auf B2-Niveau – verstehen, sprechen und schreiben zu können;
8. die Fähigkeit, sich auf der Grundlage der genannten Kenntnisse und Fähigkeiten in neue Problemstellungen einzuarbeiten und neue Wissensgebiete zu erschließen.

§ 3

Bachelorgrad

Die Verleihung des Hochschulgrades für das Lehramt richtet sich nach § 27 RPO-B.

§ 4

Besondere Zugangsvoraussetzungen

Ergänzend zu § 28 RPO-B sind Voraussetzung für den Zugang zum Bachelorstudium im Fach Französisch für das Lehramt Französischkenntnisse auf Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Der Nachweis wird in der Regel mit dem Abiturzeugnis erbracht.

§ 5

Auslandsaufenthalte und Praktika

- (1) Ein Auslandsaufenthalt ist für das Bachelorstudium nicht verpflichtend vorgesehen. Es wird jedoch empfohlen, den für den erfolgreichen Masterabschluss verpflichtenden Auslandsaufenthalt in einem Land, in dem Französisch als Landessprache gesprochen wird, aus studienorganisatorischen Gründen möglichst während des Bachelorstudiums oder im Anschluss daran, noch vor Beginn des Masterstudiums, zu absolvieren. Dieser verpflichtende Auslandsaufenthalt richtet sich nach § 3 der „Ordnung über den Zugang zu den Masterstudiengängen im Lehramt der Universität Siegen“ vom 15. Mai 2013 (Amtliche Mitteilung 35/2013) in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Die Praxisphasen für das Lehramtsstudium ergeben sich aus § 29 RPO-B.
- (3) Im Teilstudiengang für das Lehramt gilt die „Ordnung für die Praxisphasen im Bachelorstudium für das Lehramt an Grundschulen, Grundschulen mit integrierter Förderpädagogik, Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit integrierter Förderpädagogik, Gymnasien und Gesamtschulen sowie Berufskollegs“ der Universität vom 19. März 2021 (Amtliche Mitteilung 17/2021) in der jeweils geltenden Fassung.
- (4) Im Teilstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs gelten ferner die „Richtlinien für die fachpraktische Tätigkeit in den Studiengängen Lehramt an Berufskollegs“ in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6

Prüfungsausschuss

Zuständig gemäß § 7 PHIL-FPO-B ist der Fachliche Prüfungsausschuss des Romanischen Seminars.

§ 7

Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

Die Prüfungsbefugnis richtet sich nach § 9 RPO-B.

§ 8

Studienumfang und Aufbau des Studiums

(1) Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe)

1. Für einen erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums sind im Teilstudiengang Französisch für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen 54 Leistungspunkte zu erwerben.
2. Es sind die sechs Pflichtmodule 1FRANZBA01LA bis 1FRANZBA03LA sowie 1FRANZBA06LA bis 1FRANZBA08LA zu studieren.

(2) Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GymGe)

1. Für einen erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums sind im Teilstudiengang Französisch für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen 72 Leistungspunkte zu erwerben.
2. Es sind die acht Pflichtmodule 1FRANZBA01LA bis 1FRANZBA08LA zu studieren.

(3) Lehramt an Berufskollegs im Modell A (BK-A)

1. Für einen erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums sind im Teilstudiengang Französisch für das Lehramt an Berufskollegs im Modell A 72 Leistungspunkte zu erwerben.
2. Es sind die acht Pflichtmodule 1FRANZBA01LA bis 1FRANZBA08LA zu studieren.

(4) Modulübersicht:

Nr.	Modul	SL ¹	PL ²	LP ³	P / WP ⁴			Verweis auf Modulbeschreibung
					HRS Ge	Gym Ge	BK A	
1FRANZBA01LA	Basismodul	3	–	9	P	P	P	Anlage 2
1FRANZBA02LA	Französische Sprache, Literatur, Kultur und Medien	3	1	9	P	P	P	Anlage 2
1FRANZBA03LA	Französische Sprache und Kultur	3	1	9	P	P	P	Anlage 2
1FRANZBA04LA	Aufbaumodul Französische Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft	2	1	9	–	P	P	Anlage 2
1FRANZBA05LA	Aufbaumodul Französische Sprachwissenschaft	2	1	9	–	P	P	Anlage 2
1FRANZBA06LA	Basismodul Fachdidaktik Französisch (5 LP inklusionsorientiert)	3	1	9	P	P	P	Anlage 2
1FRANZBA07LA	Basismodul Sprachpraxis Französisch	4	–	9	P	P	P	Anlage 2
1FRANZBA08LA	Aufbaumodul Sprachpraxis Französisch	2	1	9	P	P	P	Anlage 2

(Fortsetzung)								
1FRANZBA09LA	Bachelorarbeit	-	1	9	P*	P*	P*	Anlage 2

1 SL = Studienleistungen | 2 PL = Prüfungsleistung | 3 LP = Leistungspunkte | 4 P/WP = Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul im Lehramtsstudiengang für HRSGe (Haupt, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen), GymGe (Gymnasium und Gesamtschule), BK A (Berufskolleg, Modell A)

* Die Bachelorarbeit kann alternativ in den Bildungswissenschaften oder im 1. oder 2. Fach (HRSGe/GymGe/BK-A) abgelegt werden.

Das empfohlene Fachsemester ergibt sich aus den Studienverlaufsplänen (Anlage 1).

- (5) Im Lehramt für Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, Gymnasien und Gesamtschulen sowie Berufskollegs sind im Modul 1FRANZBA06LA insgesamt 5 Leistungspunkte zu inklusionsorientierten Fragestellungen vorgesehen.
- (6) Mögliche Lehrformen sind: Vorlesung, Seminar und Übung. Die konkrete Lehrform ist der Modulbeschreibung zu entnehmen.
- (7) Die Lehrveranstaltungen finden in deutscher oder französischer Sprache statt. Die Angabe der Lehrsprache ist der Modulbeschreibung zu entnehmen. Sofern die Lehrsprache nicht eindeutig festgelegt ist, geben die Lehrenden die Lehrsprache zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt.

§ 9

Studien- und Prüfungsleistungen

Mögliche Erbringungsformen für Studien- und Prüfungsleistungen sind in § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B bzw. in § 11 Absatz 6 RPO-B i. V. m. § 9 Absatz 2 PHIL-FPO-B geregelt.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

Die Wiederholung von Prüfungsleistungen richtet sich nach § 12 RPO-B i. V. m. § 10 Absatz 1 und 2 PHIL-FPO-B.

§ 11

Bachelorarbeit

Für die Bachelorarbeit gelten die Regelungen der RPO-B, insbesondere die §§ 13 bis 16, 32 und 33 RPO-B.

§ 12

Bewertung, Bildung der Noten

Die Bewertung und Bildung der Noten richtet sich nach § 34 RPO-B.

§ 13

Anwendung und Übergangsbestimmungen

Diese Fachprüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2021/2022 erstmalig in diesen Bachelorstudiengang an der Universität Siegen eingeschrieben haben.

Artikel 5
Fachübergreifend angebotene Exportmodule

Nicht besetzt.

Artikel 6
Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des ZLB-Rates vom 18. November 2019 und vom 22. März 2021 auf Vorschlag des Fakultätsrates der Fakultät I – Philosophische Fakultät.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 30. März 2021

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)

Anlagen

Anlage 1 zu Artikel 4: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im Teilstudiengang Französisch im Lehramt

1) Studienverlaufsplan: BA Französisch für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe)

Modul Nr.	1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr		LP/ Modul
	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	5. FS (WiSe)	6. FS (SoSe)	
1FRANZBA01LA Basismodul	01.1 Einführung in die französische Kulturwissenschaft (3 LP) 01.2 Einführung in die französische Literatur- und Medienwissenschaft (3 LP) 01.3 Einführung in die französische Sprachwissenschaft (3 LP)						9 LP 6 SWS
1FRANZBA02LA Französische Sprache, Literatur, Kultur und Medien	02.1 Grammaire 1 (2 LP) 02.2 Vertiefung französische Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft I (2 LP)	02.3 Vertiefung französische Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft II (2 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)					9 LP 6SWS
1FRANZBA03LA Französische Sprache und Kultur			03.2 Vertiefung synchrone Sprachwissenschaft des Französischen II (2 LP) 03.3 Vertiefung französische Sprach- und Kulturwissenschaft (2 LP)	03.1 Vertiefung synchrone Sprachwissenschaft des Französischen I (2 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 6 SWS
1FRANZBA06LA Basismodul Fachdidaktik Französisch					06.1 Konzepte und Bedingungen für die Planung von Französischunterricht (2 LP)	06.2 Lernende und Lernkontexte (2 LP) 06.3 Inklusion und Mehrsprachigkeit (2 LP) + Prüfungsleistung in 06.2 oder 06.3 zu 06.1 bis 06.3 (3 LP)	9 LP 6 SWS

1FRANZBA07LA Basismodul Sprach- praxis Französisch		07.1 Conversation (2 LP) 07.3 Grammaire 2 (2 LP)	07.2 Traduction et médiation 1 (2 LP) 07.4 Civilisation française (3 LP)				9 LP 8 SWS
1FRANZBA08LA Aufbaumodul Sprachpraxis Fran- zösisch				08.1 Traduction et médiation 2 (3 LP)	08.2 Grammaire 3 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS
LP gesamt SWS gesamt	13 LP 10 SWS	9 LP 6 SWS	9 LP 8 SWS	8 LP 4 SWS	8 LP 4 SWS	7 LP 4 SWS	54 LP / 36SWS
1FRANZBA09LA Bachelorarbeit						<i>Bachelorarbeit</i>	9 LP

2) Studienverlaufsplan: BA Französisch für das Lehramt Französisch an Gymnasien und Gesamtschulen (GymGe)

Modul Nr.	1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr		LP/ Modul
	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	5. FS (WiSe)	6. FS (SoSe)	
1FRANZBA01LA Basismodul	01.1 Einführung in die französische Kulturwissenschaft (3 LP) 01.2 Einführung in die französische Literatur- und Medienwissenschaft (3 LP) 01.3 Einführung in die französische Sprachwissenschaft (3 LP)						9 LP 6 SWS
1FRANZBA02LA Französische Sprache, Literatur, Kultur und Medien	02.1 Grammaire 1 (2 LP) 02.2 Vertiefung französische Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft I (2 LP)	02.3 Vertiefung französische Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft II (2 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)					9 LP 6 SWS
1FRANZBA03LA Französische Sprache und Kultur		03.1 Vertiefung synchrone Sprachwissenschaft des Französischen I (2 LP)	03.2 Vertiefung synchrone Sprachwissenschaft des Französischen II (2 LP) 03.3 Vertiefung französische Sprach- und Kulturwissenschaft (2 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)				9 LP 6 SWS
1FRANZBA04LA Aufbaumodul Französische Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft				04.1 Aufbau französische Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft I (3 LP) 04.2 Aufbau französische Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft II (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 4 SWS

1FRANZBA05LA Aufbaumodul Französische Sprachwissenschaft				05.1 Aufbau Sprachstrukturen (3 LP)	05.2 Aufbau Sprachvariation/Sprache im historischen und kulturellen Kontext (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS
1FRANZBA06LA Basismodul Fachdidaktik Französisch					06.1 Konzepte und Bedingungen für die Planung von Französischunterricht (2 LP)	06.2 Lernende und Lernkontexte (2 LP) 06.3 Inklusion und Mehrsprachigkeit (2 LP) + Prüfungsleistung in 06.2 oder 06.3 zu 06.1 bis 06.3 (3 LP)	9 LP 6 SWS
1FRANZBA07LA Basismodul Sprachpraxis Französisch		07.1 Conversation (2 LP) 07.3 Grammaire 2 (2 LP)	07.2 Traduction et médiation 1 (2 LP) 07.4 Civilisation française (3 LP)				9 LP 8 SWS
1FRANZBA08LA Aufbaumodul Sprachpraxis Französisch					08.2 Grammaire 3 (3 LP)	08.1 Traduction et médiation 2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	9 LP 4 SWS
LP gesamt	13 LP 10 SWS	11 LP 8 SWS	12 LP 8 SWS	12 LP 6 SWS	11 LP 6 SWS	13 LP 6 SWS	72 LP / 44 SWS
1FRANZBA09LA <i>Bachelorarbeit</i>						<i>Bachelorarbeit</i>	9 LP

3) Studienverlaufsplan: BA Französisch für das Lehramt Französisch an Berufskollegs im Modul A (BK-A)

Modul Nr.	1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr		LP/ Modul
	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	5. FS (WiSe)	6. FS (SoSe)	
1FRANZBA01LA Basismodul	01.1 Einführung in die französische Kulturwissenschaft (3 LP) 01.2 Einführung in die französische Literatur- und Medienwissenschaft (3 LP) 01.3 Einführung in die französische Sprachwissenschaft (3 LP)						9 LP 6 SWS
1FRANZBA02LA Französische Sprache, Literatur, Kultur und Medien	02.1 Grammaire 1 (2 LP) 02.2 Vertiefung französische Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft I (2 LP)	02.3 Vertiefung französische Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft II (2 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)					9 LP 6 SWS
1FRANZBA03LA Französische Sprache und Kultur		03.1 Vertiefung synchrone Sprachwissenschaft des Französischen I (2 LP)	03.2 Vertiefung synchrone Sprachwissenschaft des Französischen II (2 LP) 03.3 Vertiefung französische Sprach- und Kulturwissenschaft (2 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)				9 LP 6 SWS
1FRANZBA04LA Aufbaumodul Französische Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft				04.1 Aufbau französische Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft I (3 LP) 04.2 Aufbau französische Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft II (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 4 SWS

1FRANZBA05LA Aufbaumodul Französische Sprachwissenschaft				05.1 Aufbau Sprachstrukturen (3 LP)	05.2 Aufbau Sprachvariation/Sprache im historischen und kulturellen Kontext (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS
1FRANZBA06LA Basismodul Fachdidaktik Französisch					06.1 Konzepte und Bedingungen für die Planung von Französischunterricht (2 LP)	06.2 Lernende und Lernkontexte (2 LP) 06.3 Inklusion und Mehrsprachigkeit (2 LP) + Prüfungsleistung in 06.2 oder 06.3 zu 06.1 bis 06.3 (3 LP)	9 LP 6 SWS
1FRANZBA07LA Basismodul Sprachpraxis Französisch		07.1 Conversation (2 LP) 07.3 Grammaire 2 (2 LP)	07.2 Traduction et médiation 1 (2 LP) 07.4 Civilisation française (3 LP)				9 LP 8 SWS
1FRANZBA08LA Aufbaumodul Sprachpraxis Französisch					08.2 Grammaire 3 (3 LP)	08.1 Traduction et médiation 2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	9 LP 4 SWS
LP gesamt	13 LP 10 SWS	11 LP 8 SWS	12 LP 8 SWS	12 LP 6 SWS	11 LP 6 SWS	13 LP 6 SWS	72 LP / 44 SWS
1FRANZBA09LA <i>Bachelorarbeit</i>						<i>Bachelorarbeit</i>	9 LP

Anlage 2: Modulbeschreibungen zu Artikel 4

Nr.	1FRANZBA01LA		
Modultitel	Basismodul		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Studienjahr (WiSe)		
Lehrsprache	Deutsch/Französisch		
LP	9		
SWS	6		
Präsenzstudium	67,5 h		
Selbststudium	202,5 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	01.1 Einführung in die französische Kulturwissen- schaft	30	2
Seminar	01.2 Einführung in die französische Literatur- und Me- dienwissenschaft	30	2
Seminar	01.3 Einführung in die französische Sprachwissen- schaft	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	keine		
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 01.1, in 01.2 und in 01.3 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweili- gen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form be- kannt.		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über: Grundlagenwissen zu kultur- wissenschaftlicher Terminologie und Methodologie • sie haben sprachliche und argumentative Kompetenzen und Fähigkeiten zur Textproduktion erworben • sie verfügen über Grundlagenwissen zu literatur- und medien- wissenschaftlicher Terminologie und Methodologie • und besitzen auf Grundlage des erworbenen Wissens Fähig- keiten zur Analyse und Kontextualisierung literarischer Texte und Filme • sie verfügen über Grundfertigkeiten im Umgang mit wissen- schaftlichen Arbeitstechniken • Wissen über die semiotischen Grundlagen von Sprache und Kommunikation • theoretische und terminologische Grundlagen der synchronen Sprachbeschreibung • erste Einblicke in die Geschichte der französischen Sprache, ihre räumliche Verbreitung sowie schließlich ihre geogra- phisch, sozial und situativ bedingten Varietäten 		
Inhalte	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, in die theoretischen Grundlagen sowie in zentrale Gegenstandsbereiche der Literatur- und Medienwissenschaft, Kulturwissenschaft und Sprachwissenschaft des Französischen.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studi- engängen	BA Französisch im Lehramt für HRSGe BA Französisch im Lehramt für GymGe BA Französisch im Lehramt für BK-A		
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen		

Nr.	1FRANZBA02LA		
Modultitel	Französische Sprache, Literatur, Kultur und Medien		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Studienjahr 02.1 und 02.2: WiSe 02.3: SoSe		
Lehrsprache	Deutsch/Französisch		
LP	9		
SWS	6		
Präsenzstudium	67,5 h		
Selbststudium	202,5 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Übung	02.1 Grammaire 1	20	2
Seminar	02.2 Vertiefung französische Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft I	30	2
Seminar	02.3 Vertiefung französische Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft II	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur oder Hausarbeit Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt	max. 90 Min. 12-15 Seiten	
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 02.1, in 02.2 und in 02.3 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden haben ein Verständnis grammatischer Formen erworben, beherrschen deren sichere Verwendung und verfügen über ein angemessenes metalinguistisches Analyseverständnis der Grammatik (B1+); sie verfügen über Sensibilität für ästhetische Gegenstände und können ästhetische Einstellungen unter Berücksichtigung von historischen, kulturellen und sozialen Voraussetzungen diskutieren; sie haben vertiefte Kenntnisse zu literatur-, kultur- und medienwissenschaftlichen Terminologien und Methodologien erworben. 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> Grammatisches Grundlagenwissen (<i>classes grammaticales, nom commun / nom propre, fonctions du nom, déterminants, pronoms, adjectifs qualificatifs, adverbes</i>) Problemfeld: Konstruktion literarischer Epochen; exemplarische Analysen literarischer Tendenzen / Stile und Themen Problemfeld Autor / Autorschaft Text- und Filmanalyse 		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Französisch im Lehramt für HRSGe BA Französisch im Lehramt für GymGe BA Französisch im Lehramt für BK-A		
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	2		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	<u>Nach jedem Versuch:</u> <input type="checkbox"/>	
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	<u>Nach dem letzten Versuch:</u> <input type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>		
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Besonderheiten			

Nr.	1FRANZBA03LA		
Modultitel	Französische Sprache und Kultur		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Studienjahr 03.2 und 03.3: WiSe 03.1: SoSe		
Lehrsprache	Deutsch/Französisch		
LP	9		
SWS	6		
Präsenzstudium	67,5 h		
Selbststudium	202,5 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	03.1 Vertiefung synchrone Sprachwissenschaft des Französischen I	30	2
Seminar	03.2 Vertiefung synchrone Sprachwissenschaft des Französischen II	30	2
Seminar oder Vorlesung	03.3 Vertiefung französische Sprach- und Kulturwissenschaft	30/60	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur oder Hausarbeit Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt	max. 90 Min. 12-15 Seiten	
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 03.1, in 03.2 und in 03.3 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über vertieftes Wissen zu sprachlichen Strukturen. Sie können eigenständig Strukturanalysen durchführen und sprachliche Strukturen mit theoretischen Konzepten verbinden. Sie verfügen über Kenntnisse der Gegenwartskultur Frankreichs oder weiterer frankophoner Länder und können Sprache und Kommunikation im soziokulturellen Zusammenhang analysieren.		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Sprachwissenschaftliche Arbeitstechniken • Phonologische, morphologische, syntaktische und semantische Strukturen des Französischen • Ausbreitung und Rolle des Französischen in der Welt • Frankophonie als sprach- und kulturpolitisches Konzept • Sprachkultur, Sprachpflege und Sprachpolitik frankophoner Länder • Soziokulturelle Eigenschaften von Sprache und Kommunikation • Sprach- und Kulturgeschichte frankophoner Länder 		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Französisch im Lehramt für HRSGe BA Französisch im Lehramt für GymGe BA Französisch im Lehramt für BK-A		
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	2		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>		
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Besonderheiten			

Nr.	1FRANZBA04LA		
Modultitel	Aufbaumodul Französische Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Studienjahr (SoSe)		
Lehrsprache	Deutsch/Französisch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	04.1 Aufbau Französische Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft I	30	2
Seminar	04.2 Aufbau Französische Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft II	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	max. 90 Min. 12-15 Seiten max. 30 Min	
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 04.1 und in 04.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über vertieftes Verständnis literatur-, kultur- und medientheoretischer Fragestellungen. Sie haben literatur-, kultur- und filmanalytische Kompetenzen vertieft und literatur-, kultur- und medienkomparatistische Kompetenzen erworben.		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Literatur als Einzelmedium und im Dialog mit anderen Medien • Poetiktraditionen • Filmtheorien / Autorenkino 		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Französisch im Lehramt für GymGe BA Französisch im Lehramt für BK-A		
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	2		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>		
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Besonderheiten			

Nr.	1FRANZBA05LA		
Modultitel	Aufbaumodul Französische Sprachwissenschaft		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Studienjahr 05.1: SoSe 05.2: WiSe		
Lehrsprache	Deutsch/Französisch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	05.1 Aufbau Sprachstrukturen	30	2
Seminar oder Vorlesung	05.2 Aufbau Sprachvariation/ Sprache im historischen und kulturellen Kontext	30/60	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Hausarbeit oder Klausur Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt	12-15 Seiten max. 90 Min.	
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 05.1 und in 05.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über: <ul style="list-style-type: none"> • vertieftes Wissen zu sprachlichen Strukturen und sprachlichen Varianten in Verbindung mit theoretischen Konzepten • vertieftes Wissen um die Genese der französischen Sprache und ihre Bedeutung im historischen und gegenwärtigen kulturellen Kontext Ihre Kompetenzen im Umgang mit sprachwissenschaftlichen Recherche- und Analysemethoden sind ausgebaut.		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Diatopische, diastratische, diaphasische Ebenen des Französischen • Historischer Wandel des Französischen • Interdependenz zwischen Sprache und soziokulturellen Phänomenen in der frankophonen Welt 		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Französisch im Lehramt für GymGe BA Französisch im Lehramt für BK-A		
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	2		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>		
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Besonderheiten			

Nr.	1FRANZBA06LA		
Modultitel	Basismodul Fachdidaktik Französisch		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Studienjahr 06.1: WiSe 06.2 und 06.3: SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	6		
Präsenzstudium	67,5 h		
Selbststudium	202,5 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	06.1 Konzepte und Bedingungen für die Planung von Französischunterricht	30	2
Seminar	06.2 Lernende und Lernkontexte	30	2
Übung	06.3 Inklusion und Mehrsprachigkeit	20	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung in 06.2 oder in 06.3 zu 06.1 bis 06.3 Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt	max. 90 Min. 12-15 Seiten max. 30 Min	
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 06.1, in 06.2 und in 06.3 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Qualifikationsziele	Die Studierenden können mithilfe theoretischer und anwendungsbezogener Grundlagen in Hinsicht auf <ul style="list-style-type: none"> zentrale fremdsprachendidaktische Konzepte, die historische Entwicklung von modernem Fremdsprachenunterricht (FSU), aktuelle sprachpolitische Diskussionen, die Faktorenkomplexion unterrichtlichen Geschehens, individuelle Lernvoraussetzungen, das Lehren und Lernen mit digitalen Ressourcen erste wissenschaftliche Ausarbeitungen verfassen und erste Unterrichtseinheiten planen. Die Studierenden können darüber hinaus die eigene Lernbiographie und die Rolle als angehende Lehrperson theoriegestützt reflektieren sowie Theorie und Praxis des FSU aufeinander beziehen. Die Modulelemente 06.2, 06.3 und die Prüfungsleistung enthalten anteilig Leistungen im Umfang von insgesamt 5 LP zu inklusionsorientierten Fragestellungen. Das Modul 1FRANZBA06LA enthält fachdidaktische Leistungen im Umfang von insgesamt 9 LP.		

Inhalte	Die Inhalte und Arbeitsformen sind kenntnis-, reflexions-, prozess- und produktorientiert: <ul style="list-style-type: none"> • Methoden der Fremdsprachenvermittlung • Bildungsstandards, Referenzrahmen • Sprachdidaktik • Mehrsprachigkeitsdidaktik • Kulturdidaktik • Literaturdidaktik • Mediendidaktik und Digitalisierung • Lernerautonomie, Differenzierung, Individualisierung und Inklusion
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Französisch im Lehramt für HRSGe BA Französisch im Lehramt für GymGe BA Französisch im Lehramt für BK-A
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	2		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>		
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Besonderheiten			

Nr.	1FRANZBA07LA		
Modultitel	Basismodul Sprachpraxis Französisch		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Studienjahr 07.1 und 07.3: SoSe 07.2 und 07.4: WiSe		
Lehrsprache	Französisch		
LP	9		
SWS	8		
Präsenzstudium	90 h		
Selbststudium	180 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Übung	07.1 Conversation	20	2
Übung	07.2 Traduction et médiation 1	20	2
Übung	07.3 Grammaire 2	20	2
Übung	07.4 Civilisation française	20	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	keine		
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 07.1, in 07.2, in 07.3 und in 07.4 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Rezeption (Hör-, Lese- und audiovisuelles Verstehen) B1+: Dazu gehört insbesondere, dass die Studierenden die Hauptpunkte von längeren gesprochenen und geschriebenen Texten verschiedener Textsorten verstehen können, sofern ihnen die Themen vertraut sind; Filmen folgen können, deren Handlung überwiegend durch Bild und Aktion getragen wird, Standardsprache oder gebräuchliche Alltagssprache (<i>français parlé</i>) gesprochen wird. • Mündliche und schriftliche Produktion B1+: Dazu gehört insbesondere, dass die Studierenden spontan in Gesprächen über vertraute Themen ihre Meinungen und Pläne erklären und begründen können; die eigene Argumentation im Rahmen einer vorbereiteten Präsentation logisch aufbauen und verbinden sowie Nachfragen flüssig und spontan aufgreifen können; den Inhalt von längeren geschriebenen, gesprochenen sowie audiovisuellen Texten wiedergeben und ihre Eindrücke äußern können; über vertraute Themen, zusammenhängende Texte verschiedener Textsorten unter Einhaltung der grammatischen Regeln und sprachlichen Konventionen schreiben sowie über Eindrücke und Erfahrungen berichten können. Die Studierenden besitzen zudem die Fähigkeit, Inhalte informativer Texte im Sinne der kontrastiven Grammatik in adäquate lexikalische und strukturelle Entsprechungen zu übersetzen bzw. zu übertragen (<i>thème</i> und <i>version</i>). Auch haben die Studierenden ein breiteres Verständnis grammatischer Formen entwickelt und beherrschen deren sichere Verwendung (B1+). 		

Inhalte	Die Rezeption, die mündliche und schriftliche Produktion werden anhand von Alltagsthemen, filmischen und literarischen Quellen sowie landeskundlichen Aspekten Frankreichs und anderer frankophoner Länder auf das Niveau B1+ erweitert. Hierfür werden konventionelle und neuere Medien eingesetzt. Im Bereich der Grammatik wird ein grammatisches Aufbauwissen erworben (<i>verbes, temps, modes, voix, accord du participe passé</i>).
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Französisch im Lehramt für HRSGe BA Französisch im Lehramt für GymGe BA Französisch im Lehramt für BK-A
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen

Nr.	1FRANZBA08LA		
Modultitel	Aufbaumodul Französisch		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Studienjahr 08.1: SoSe 08.2: WiSe		
Lehrsprache	Französisch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Übung	08.1 Traduction et médiation 2	20	2
Übung	08.2 Grammaire 3	20	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur	max. 90 Min.	
Studienleistungen	<p>Je eine Studienleistung in 08.1 in 08.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B.</p> <p>Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.</p>		
Qualifikationsziele	<p>Übersetzung/Mediation und Grammatik B2: Dazu gehört insbesondere, dass die Studierenden die Fähigkeit besitzen, leichte bis mittelschwere literarische Texte im Sinne der kontrastiven Grammatik in adäquate lexikalische und strukturelle Entsprechungen zu übersetzen bzw. zu übertragen (<i>thème</i> und <i>version</i>). Dabei zielen vor allem die Übersetzungen darauf, den Konventionen der Zielsprache (Rechtschreibung, Register und Stil) zu entsprechen. Darüber hinaus verfügen die Studierenden über eine gute Kenntnis der morphosyntaktischen Strukturen und über ein sehr gutes metalinguistisches Analyseverständnis der Grammatik.</p>		
Inhalte	<p>Die mündliche und schriftliche Produktion sowie die Übersetzung/Mediation werden anhand von Alltagsthemen, audiovisuellen und literarischen Quellen auf das Niveau B2 erweitert. Im Bereich der Grammatik werden ausgewählte Themen erarbeitet (<i>difficultés de la langue française</i>).</p>		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	<p>BA Französisch im Lehramt für HRSGe BA Französisch im Lehramt für GymGe BA Französisch im Lehramt für BK-A</p>		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es wird empfohlen, das Modul 1FRANZBA07LA zuvor abzuschließen.		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	2		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>		
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Besonderheiten			

Nr.	1FRANZBA09LA		
Modultitel	Bachelorarbeit		
Pflicht/Wahlpflicht	siehe Artikel 4 § 8		
Moduldauer	ein Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Semester		
Lehrsprache	Deutsch/Französisch		
LP	9		
SWS			
Präsenzstudium			
Selbststudium	270		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Bachelorarbeit	9 LP	
Studienleistungen	entfällt		
Qualifikationsziele	Die Kandidatin oder der Kandidat soll zeigen, dass sie bzw. er mit den Inhalten und Arbeitsweisen des Teilstudiengangs Französisch hinreichend vertraut ist. Sie oder er soll insbesondere zeigen, dass sie bzw. er in der Lage ist, ein Problem aus diesem Gegenstandsbereich, innerhalb einer vorgegebenen Frist, selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse inhaltlich adäquat darzustellen.		
Inhalte	Der Inhalt der Bachelorarbeit richtet sich nach der Aufgabenstellung. Das Thema sollte inhaltlich eine Fragestellung aus einem Modul enthalten. Der Teilstudiengang Französisch bietet ein breites inhaltliches Spektrum zur eigenen fachbezogenen Schwerpunktsetzung der Kandidatin oder des Kandidaten.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Französisch im Lehramt für HRSGe BA Französisch im Lehramt für GymGe BA Französisch im Lehramt für BK-A		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vgl. Artikel 4 § 11		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Bachelorarbeit		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen¹

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Maximal 1 Wiederholungsprüfung		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>		
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Besonderheiten			